2. Diesymbolische Franziskuslegende. Ubersett von Heinrich Lügeler. 8° (VII u. 122 S.) M 4.50

Mit der vorliegenden Sammlung will Allois Dempf gleichsam den lebendigen Kommentar und die quellenmäßige Vegründung der Staats- und Geschichtsphilosophie bieten, wie er sie in seinem "Sacrum Imperium" vorgelegt hat. Das erklärt die geschichtliche Vedeutung und Wertung, die dadurch erhöht wird, daß weniger bekannte und entlegenere Stücke in ausgewählter, leicht lesbarer Überseigung aufgenommen wurden. Dempfs eigene Sinführung ordnet jedesmal in dankenswerter Weise das einzelne in den geschichtlichen Zusammenhanz.

- 1. "Deutschland hat eine dantegleiche Frau und fennt ihr Wert nicht, das Wert der größten Dichterin und Philosophin des deutschen Mittelalters, einer Prophetin und einer Beiligen", mit diesen Worten wird das Beheimnis der hl. Hildegard angedeutet. Aus ihrem bedeutsamften Werk, "Sci vias", in objektiverem, hiftorischem Ginn "Der Weg der Welt" benannt, ift die ftarke Macht zu ermeffen, die ihren gewaltigen Schauungen eigen war. Beit und Ewigkeit, Menschengeschick und Gotteswege, Staat und Rirche bannen und umschließen diese von innerer Glut brennenden Bilder. Un ihrem Ginn und Symbolcharafter mag man geschichtliches Denten in mittelalterlichem Beift lernen, fo wie es fich in der großen kosmischen Schau des "ewigkeitstrunkenen" 12. Jahrhunderts ausgesprochen hat. Um größten aber ift die gelehrte Schülerin des bl. Benedift, die die Damonie der Welt und das Untlig der Beit zu enthüllen versucht, ftets dann, wenn sie, bei aller Apokalyptik immer nur aus dem Geheimnis der Rirche aufsteigend, das Siegel der Schöpfung zu lofen unternimmt.
- 2. Die ichonften Stude des Frangistuskanons laffen die Gestalt und Biographie des Beiligen, übersteigert und erhöht durch eine folgende Generation, jum Zeichen des weittragenden Reformplanes werden, das myftische Ideal hierarchischer Vollendung zu verwirklichen. Gin ftarterer Begenfag läßt fich ja taum finden, als daß diefes allem Außerlichen abgeneigte Leben in feiner berben Urmut fich den Unspruch auf die Macht über die politischen Faktoren der Zeit hatte fichern follen. Nicht der romantisch verklärte Troubadour und Poperello, fondern gerade der bis zum legten entfagende Folger feines armen Meifters, dem es aus freier Wahl an allem politischen Werkwillen gebrach, war das Bild, das in über-

zeitlicher und überpersönlicher Erhöhung zum Ranon einer Welt und Rirche erneuernden Bewegung wurde. Der Abstand vom Heiligen und die Gefahr des einseitigen Symbolcharakters wird deutlich, wenn das angemaßte Richteramt einzelne seiner Vertreter in schwerste Konslikte bringt.

Beribert Fifcher S.J.

Wirtschaftslehre

Das Wirtschaftssystem des Faschismus. Von Dr. Hans Reupke, Rechtsanwalt. (130 S.) Verlin SW. 61 1930, Verlag von Reimar Hobbing. M 6.—

Das vorliegende Buch bietet mehr als die landläufigen Beschreibungen der faschistischen Befellschaft und Wirtschaft; es versucht auch in den innern Busammenhang der oft äußerlich scheinbar auseinandergebenden Ginzelmaßnahmen einzudringen. Gehr gut ift die Bedeutung des "Mythos", der Ideen für das Entstehen, aber auch das Bestehen des faschistischen Regimes herausgestellt; bedenklich ftimmt, daß der wichtigfte diefer das Guftem tragenden Mythen - Muffolini, der Duce felbst ift. Recht glücklich scheint mir der Berfaffer anzudeuten, daß beim Musfallen des Duce fich für die "Rrone" eine Chance eröffnet, zu gesteigerter Bedeutung als Tragerin der faschistischen Ordnung zu gelangen. Im übrigen geht auch aus diefem Buche hervor, wie wenig die faschistische torporative Gliederung des Wirtschaftsvolks mit der germanischen Ständeund Bunftidee zu tun hat. Ginmal ift in der faschistischen Verfassung die volle organisatorische Zusammenfassung von leitender und ausführender Arbeit in einer einzigen Organisation des Berufsstandes nicht voll durchaeführt auch ein Mussolini scheint den bestehenden Marktgegensat zwischen Gewerkschaften und Arbeitgebern nicht restlos überbrücken zu können — und dann ist den zusammenfassenden Gesellschaftskörpern lediglich die fozialrechtliche Regelung, aber nicht die produktionelltechnische Regelung der Volkswirtschaft zugewiesen. Verfaffer fieht hierin den Beweis, daß der Kaschismus das privatkapitalistische Wirtschaftssystem unberührt laffen will. Aber einmal gibt er felbst zu, daß Unfage zu einer weiteren Entwicklung bereits vorhanden find, und dann fragt sich, ob die Trennung des Sozialrechtlichen vom Produktionellen überhaupt auf die Dauer praktisch durchführbar und theoretisch gerechtfertigt ift. Schlieflich ist auch noch das Demokratische des germanischen Ständegedankens gegenüber dem faschistischen Korporativstaat hervorzuheben. Sehr richtig macht schließlich Verfasser darauf aufmerksam, daß man nicht zuviel Gesellschaftstheorie in die Väter und Lenker des Faschismus hineinlegen dürfe. Mythos, Macht und italienisch-praktischer Sinn führen im Verftändnis weiter. Gustav Gundlach S.J.

Deutschlunde

Grundzüge der Deutschkunde. Erster Band, herausgegeben von W. Hofftaetter und F. Panzer. 8° (VIII u. 260 S.) — Zweiter Band, herausgegeben von W. Hofftaetter und F. Schnabel. 8° (VIII u. 304 S.) Leipzig 1925 und 1929, Teubner. Ze M8.—

Gine "Deutschkunde" fann im gangen noch nicht mehr als ein Versuch sein. Das Vorwort des erften Bandes gesteht offen, wir feien "weit entfernt davon, daß alle Teilbereiche unferer Geschichte bereits unter deutschfundlichen Besichtspunkten durchgearbeitet maren". Und Spamer fagt am Schluffe feines Beitrages (II 300) mit Recht, eine Deutschkunde habe das allem Deutschtum Gemeinsame berauszuarbeiten, diefes Gemeinfame aber hatten wir noch längst nicht flar erkannt. Bei diefem Stande der Wiffenschaft ware es natürlich zwecklos gewesen, bloß eine geordnete Darstellung fämtlicher Betätigungsgebiete des deutschen Geiftes zu geben und dann dem Lefer die beifle Mufgabe gu überlaffen, aus diefen Lebensäußerungen die wefentlichen Mertmale des deutschen Beiftes abzuleiten. Gine "Deutschkunde" muß vielmehr einstweilen bis zu einem gewiffen Grade Bertrauensfache fein: bewährte Kachleute muffen uns fagen, was fich ihnen in der Beschäftigung mit ihrer Gingelwillenschaft als deutsche Eigenart ergeben hat. Der Stoff wird uns also von vornherein in einer zweckstrebigen Busammenfassung geboten, deren Berechtigung das Buch nicht voll nachweisen kann. Um so mehr mußten die Mitarbeiter darauf bedacht fein, dem Lefer durch strenge Sachlichkeit und unparteiische Literaturangaben wenigstens alle mögliche Hilfe gu einem eigenen Urteil gu bieten. Das ift im allgemeinen gelungen. Beiträge wie der von Boucke über den Profastil, der von Beusler über die Berskunft, der von Neumann über die bildende Runft, der von Schnabel über die politische Entwicklung, der von Michels über die Wirtschaft vereinigen in besonders erfreulicher Weise Genauigkeit der tatfächlichen Ungaben mit perfonlicher Barme ber Mitteilung. Dagegen bindert in der Behandlung von "Staat und Recht" durch Giese und in der Darftellung der "Evangelischen Religion" durch Bener das Temperament stellenweise die Besonnenheit des Urteils. Bojungas Beitrag über die Sprache hatte fich vielleicht forgfältiger auf das Grammatische und Lexikalische beschränken und alles Stilistische Boucke überlaffen follen. Und wenn Bojunga recht entschieden meint (I 33), Luther sei der "eigentliche Begründer unserer einheitlichen Schriftsprache", während Boucke (I 93 f.) das nicht gelten läßt, wenn Schnabel (II 37) die mittelalterliche Italienpolitif der deutschen Könige verteidigt, und Giese (II 77) fie verwirft, fo fabe man in folden und ähnlichen Källen begreiflicher Meinungsverschiedenheit Bründe beider Parteien gern deutlicher gegeneinander abgewogen. Bigelmaier ichreibt fachlich, allerdings mit lofer Beziehung auf die deutsche Perfonlichkeit, über den Ratholigismus. Es fällt auf, daß Neumann als Runftgeschichtler sich die Behauptung gestattet, die Reformation habe die religiösen Rrafte des Mittelalters für die Bufunft gerettet (I 217), und daß Abert in seiner Darftellung der deutfchen Musit den Ginfluß des Protestantismus ftärker herausarbeitet als den Unteil des katholischen Beiftes an der großartigen Entwicklung von Gluck bis Reger. Gut fagt das Vorwort jum zweiten Bande, die Erkenntnis deutscher Eigenart folle "nicht zu einer Bertennung oder Unterschäßung des Richtdeutschen führen". Weshalb behauptet bann aber Giefe (II 101), der deutsche Staatsbürger fei mehr als jeder andere zur Treue gegen fein Baterland verpflichtet, weshalb überfieht Schnabel bei feiner Darftellung der deutschen Rolonisation des Oftens im Mittelalter die Frage des Rechtes gegenüber den flawischen Bölkerschaften, weshalb läßt Freytag-Loringhoven in die Schilderung unseres Rriegswesens fo wenig Rritik einfließen, weshalb treten im ganzen Werke die charafteriftischen Fehler des deutschen Wefens zurud, die doch ebenfalls zu dem gehören, "was für die Erkenntnis und Wertung unferes nationalen Lebens von heute zu wiffen not tut"? (I G. v.) Diese "Deutschkunde", der vorläufig noch manches fehlt, 3. B. die Behandlung der deutschen Dichtung, des deutichen Theaters, der deutschen Wiffenschaft, des deutschen Erziehungswesens, der deutschen Sittlichkeit, erfordert felbständig denkende Benüger. Ihnen aber bietet fie einen bequemen und in der hauptfache zuverläffigen Uberblick über ein schwieriges und wichtiges Gebiet.

3. Dvermans S. J.